Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Lettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Lettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 31. | Dresden, Sonnabend den 7. Februar 1914. | 25. Jahrg.

Das preußische Landesmedizinalkollegium verlangt einen Zollschutz für Gärtnereiprodukte.

Der Zaberner Gemeinderat will den Kreisdirektor Mahl zum Ehrenbürger ernennen.

Der Finanzausschuß der bayrischen Kammer bewilligte 2095 M. für Zuschüsse zur kommunalen Arbeitslosenversicherung.

Der Streikbrecheragent Kaczmarek wurde in Halberstadt wegen fahrlässiger Tötung zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Die schwedische Arbeiterschaft plant für kommenden Samstag eine Demonstration gegen die Rüstungshetze.

Reichstag und Koalitionsrecht.

Mit einer überwältigenden Mehrheit, gegen die alleinigen Stimmen der äußersten Rechten, hat der Reichstag den Antrag des Grafen v. Westarp abgelehnt, der die Vorlegung eines Gesetzentwurfes verlangte, „durch welchen in wirksamer gesetzlicher Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechtes geschaffen" und insbesondere das Streikpostenstehen verboten werden sollte. Abermals hat damit der Reichstag in unzweideutiger Weise erklärt, daß er nicht gewillt sei, die Hand zu einer weiteren Verkümmerung des Koalitionsrechtes zu bieten.

Damit ist aber keineswegs die Gefahr, die dem Koalitionsrecht droht, beseitigt. Unter den bürgerlichen Abgeordneten befinden sich nicht wenige, die zwar gegen den Antrag Westarp gestimmt haben, aber dennoch nicht als Freunde und Schützer der Koalitionsfreiheit der Arbeiter gelten können. Das Abstimmungsergebnis ist zunächst nur als eine Tatsache der Stimmungen einzuschätzen, die außerhalb des Parlaments herrschen. Nicht nur die freien Gewerkschaften der Arbeiter haben eine entschiedene Kampfesstellung gegen die Feinde des Koalitionsrechtes eingenommen, sondern auch die christlichen Gewerkschaften und die Handlungsgehilfen, die Techniker und die Bankbeamten. Hierdurch ist es den liberalen Fraktionen und dem Zentrum unmöglich gemacht, am Koalitionsrecht zu rütteln, ohne sich der Gefahr auszusetzen, wiederum viele ihrer Wähler zu verlieren. Darin liegt ein die große Bedeutung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, daß die Entscheidung über die Gesetzgebung letzten Endes doch bei den Massen des Volkes liegt, sobald diese selbstbewußt auftritt und seinen Willen so entschieden kundgibt, wie es bei der Koalitionsrechtsfrage der Fall war.

Wie wenig den Liberalen im Reichstage trotz dieses Abstimmungsresultats zu trauen ist, das zeigte zur Genüge der Antrag Bassermann. Dieser in ein harmlos erscheinendes Gewand gekleidete Antrag konnte gar keinen anderen Zweck verfolgen als den, in einer geschickteren, nicht so plumpen, offenherzigen Art, wie es der Antrag v. Westarp wollte, einem Gesetzentwurf gegen das Koalitionsrecht die Wege zu ebnen. Nachdem der Reichskanzler eine Denkschrift über die Wirkungen des Koalitionsrechtes in Aussicht gestellt, hätten es die Nationalliberalen ja getrost abwarten können, was die Enquete der Regierung zutage fördern werde, wenn es ihnen nicht darum zu tun gewesen wäre, von vornherein die Erhebung als die Vorarbeit zu einer arbeiterfeindlichen Gesetzesvorlage zu betrachten. Die von den nationalliberalen Vertretern der Interessen der Großindustriellen aufgestellten „Fragen" sollten der Denkschrift eine ganz bestimmte Tendenz geben. Und „baldigst" sollte die angekündigte Denkschrift vorgelegt werden: solange nämlich der jetzige Rummel der Reaktionäre gegen das Koalitionsrecht noch im Schwunge ist und nicht etwa kurz vor den nächsten Wahlen. Alle „Auswüchse des Koalitionsrechts" sollten zusammengestellt werden, um die nötige Stimmung zu erzeugen. Die anderen Fragen des Antrages Bassermann, ob die gesetzlichen Bestimmungen ausreichen, die „Auswüchse" zu bekämpfen, ob und welche Maßregeln sich empfehlen, „um eine einheitliche Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen . . . zur Abwehr des Koalitionszwanges herbeizuführen", ob es sich empfehle, eine zivilrechtliche Haftung der Koalitionen herbeizuführen und welche Erfahrungen bezüglich des wirtschaftlichen und politischen Boykotts vorliegen, sind nichts anderes als eine verschleierte Aufforderung an die Regierung, die Gesetzgebung nach dieser Richtung hin zu gestalten.

Die Nationalliberalen hatten es auch wohlweislich unterlassen, den Reichskanzler aufzufordern, die Untersuchung auch auf die Erfahrungen über solche Auswüchse des Koalitionsrechtes auszudehnen, die nicht von Arbeitern und Angestellten und deren Organisationen, sondern von den Unternehmern und deren Organisationen durch Beschränkung der Koalitionsfreiheit, Zwang zum Eintritt in Werkvereine, Führung schwarzer Listen usw. veranlaßt wurden. Dies wurde erst, infolge des Vorstoßes der Nationalliberalen, von den Vertretern der christlichen Gewerkschaften, Behrens, Giesberts und Schiffer (Borken), veranlaßt.

Der Reichstag lehnte erfreulicherweise auch den Antrag Bassermann ab, während der Antrag Behrens eine Mehrheit erhielt, die von den Sozialdemokraten, dem Zentrum und einigen wenigen Fortschrittlern gebildet wurde. Aber es ist kennzeichnend für die Stellung der Liberalen zum Koalitionsrecht der Arbeiter, daß selbst die Fortschrittler zumeist für den Antrag Bassermann stimmten. Es zeigt sich, daß die Arbeiter alle Veranlassung haben, den Fortschrittlern in bezug auf das Koalitionsrecht das allergrößte Mißtrauen entgegenzubringen — wie den Nationalliberalen!

Es schien, als sei bei Behandlung dieser Fragen der famose Villotodlock seligen Angedenkens im Reichstage wieder auferstanden, um seinen reaktionären Charakter zu erweisen. Die Fortschrittler im Verein mit den Nationalliberalen und den konservativen Junkern haben gegen die Aufhebung des Jugendlichen-Paragraphen im Vereinsgesetz gestimmt, wofür selbst das Zentrum eingetreten ist. Auch dieser Jugendlichen-Paragraph bedeutet eine Beschränkung des Koalitionsrechtes und eine Knebelung der Arbeiter. Der deutschen Klassenjustiz fällt es nicht schwer, eines Tages die Gewerkschaften für politisch zu erklären und so alle jungen Arbeiter unter 18 Jahren von den gewerkschaftlichen Organisationen auszuschließen. Außerdem bedeutet diese Bestimmung auch insofern ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter, als die bürgerlichen Jugendvereine sich ungestört mit Politik beschäftigen dürfen, während gegen die Arbeiter das Gesetz in ausgedehntester Weise angewendet wird. Das wissen die Liberalen sehr wohl. Ihre Stellungnahme ist durchaus reaktionär und heuchlerisch.

Die Abstimmungen über das Koalitionsrecht und das Vereinsrecht konnten den Arbeitern zeigen, daß sie zwar eine Macht darstellen, vor der sich auch ein ihnen nicht wohlwollender Reichstag unter Umständen beugen muß, daß sie aber auch alle Veranlassung haben, im Kampfe für ihr Koalitionsrecht nicht nachzulassen, sondern auf dem Posten zu bleiben, um die nur auf bessere Gelegenheit wartenden Absichten der konservativen und liberalen Koalitionsrechtsfeinde zunichte zu machen, sobald sie sich hervorwagen werden!

* * *

Aus dem Reichstage.

Ueber den Verlauf der Reichstagssitzung vom Freitag wird uns noch folgendes berichtet:

Von den Anträgen zum Vereinsrecht wurden die Vorschläge der Sozialdemokraten, der Polen und des Zentrums angenommen, wobei die Fortschrittler sich — dank einem besonders geschickten Vorgehen des Herrn Müller-Meiningen — das Vergnügen leisteten, mindestens fünfmal nacheinander zu zeigen, wie gespalten und wie unsicher sie sind. Von den übrigen Anträgen, die erledigt wurden, verdient noch der vom Zentrum gestellte Antrag besondere Erwähnung, durch den die Entschließungen des Bundesrats über Beschlüsse des Reichstags an die Budgetkommission überwiesen worden sind.

Dann wurde die Spezialdebatte des Reichsamts des Innern fortgesetzt. Genosse Molkenbuhr nahm Veranlassung, auf Grund der Ergebnisse der Reichsversicherungsordnung zu zeigen, wie sehr durch falsche Zahlen bei der Schaffung des neuen Gesetzes die Witwen und Waisen geschädigt worden sind, und er verlangte unter genauem Nachweis des Sachverhaltes, daß dieses Unrecht schleunigst gesühnt werde. Der Regierungsvertreter fand aber irgendeine angebliche Schwierigkeit, die ihn veranlassen konnte, solche Eile abzulehnen. Im weiteren Verlauf der Erörterung verlangten die Genossen Rauch und Thöne eine bessere und schleunigere Auszahlung der Aufwandsentschädigungen an die Familien der zu Uebungen einberufenen Mannschaften. Genosse Pender trat bei dem andern Titel für eine raschere Erledigung der Frage der Sonntags- und Nachtruhe im Binnenschiffahrtsgewerbe ein.

Eine längere Zeit nahmen die Debatten über den Titel Reichsschulkommission in Anspruch. Der Fortschrittler Sivkovich begründete eine Resolution seiner Partei, die den Ausbau der Kommission zu einem Reichsschulamt ohne gesetzgeberische, administrative und disziplinare Befugnis fordert. Für diese allerdings sehr bescheidene Verbesserung trat auch der nationalliberale Oetmann ein, während beide Redner die Schaffung eines selbständigen Reichsamtes für Schulwesen ablehnten, wie es von der sozialdemokratischen Resolution gefordert wird. Diese konsequente Forderung wurde vom Genossen Schulz in eingehenden Darlegungen begründet. Unser Redner zeigte in seinen sachkundigen Ausführungen die ganze Unseligkeit des heutigen Zustandes. Mit guten Argumenten und einem sehr beweiskräftigen Material zerstörte er vor allem die Befürchtung, als könnte ein Reichsschulamt eine Schablonisierung des Schulwesens zur Folge haben, wo heute schon gerade beim Mangel einer solchen Reichsbehörde in dem größten Teile des Reiches die bedenklichste Schablone vorherrscht. Vollends überzeugend war der Hinweis darauf, daß der

Die beraubten Kinder des Erzherzogs.

Aus Wien wird uns geschrieben:

Vor dem Wiener Bezirksgericht der inneren Stadt steht die Majorsgattin Klotilde Edle von Simics, die für sich und ihre Geschwister seit Jahren einen Rechtsstreit führt um die Anfechtung des Erbes, das ihnen als den ehelichen Kindern des 1864 geborenen, 1899 verstorbenen Erzherzogs Ernst gehört. Diesmal hat sie dem Rechtsstreit die Form einer Klage gegen den Freund des verstorbenen Erzherzogs, den Grafen Moritz Strachwitz, gegeben, dieser möge verurteilt werden, eine eidliche Aussage über die Verschweigung des Vermögens des Erzherzogs Ernst abzulegen.

Die Vorgeschichte des Prozesses ist darum so interessant, weil sie darlegt, wie das Interesse, hier das reine Geldinteresse der regierenden Familie, alle Schranken und Stützen des Rechts umstürzt. Schon vor zwölf Jahren hat der Bruder der Frau von Simics, Ernst Wallburg, den Sachverhalt in einer Broschüre dargelegt. Daraus und aus einer Reihe von Prozessen ergibt sich folgender Zusammenhang. Erzherzog Ernst hatte sich 1856 mit einer ungarischen Dame, Laura von Skabitz, in Laibach verheiratet. Die Trauung vollzog Garnisonskaplan Joseph Samaja. Zeugen waren gegenwärtig Erzherzog Heinrich, der jüngste Bruder Ernsts und dessen Kammerdiener. Die Braut wurde als Fräulein von Wallburg in das Trauungsbuch eingetragen. Bis zu dem 1895 erfolgten Tode der Frau umgibt die vier Kinder, die der Ehe entsprossen waren, reiches Glück. Dann beginnt ihr Abstieg ins Elend. Der Erzherzog nimmt zuerst noch Anteil an ihren Schicksalen. Die zwei Töchter werden zur Pflege zu den englischen Fräulein in St. Pölten, die Söhne ins Lorenzbergische Konvikt in Wien gebracht. Der Erzherzog besucht sie die ersten Jahre häufig, 1902 wird er entmündigt; von da an beginnt die eigentliche Leidenszeit der Kinder. Sie wandern von einer fremden Hand in die andere. Erwachsen geraten sie in bittere Not. Der jüngere Sohn begeht im Elend Selbstmord, der ältere Ernst von Wallburg verliert wegen einer Jugendtorheit das Offizierspatent; er sucht sich dann recht und schlecht mit seinen Kindern durchs Leben zu schlagen, als Oberkellner in einem Budapester Kaffeehause, als Notenabschreiber, als Straßenbahnschaffner. Die älteste Tochter, während einer schweren Krankheit vernachlässigt und durch Anhaltung zu den niedrigsten Magddiensten im Hause eines Schreibers körperlich geschwächt, verfällt dauerndem Siechtum. Nur die jüngere Tochter, der bessere Schicksale winken, die jetzige Majorsgattin Simics, findet einen Ausweg aus den Wirrnissen des Familienelends. Sie ist es auch, die den Kampf ums Recht so energisch führt. Der Bruder des Erzherzogs Ernst, Erzherzog Rainer, bietet den Geschwistern als Abfindungssumme 200 000 Kronen; trotz ihrer Not lehnen sie den Vergleich ab, hat doch ihr Vater mit jenem Rainer, dem kürzlich verstorbenen „Schützer der Wissenschaften und Künste", allein nach drei verstorbenen Brüdern 18 Millionen Kronen geerbt, dazu Paläste, Güter, Schlösser. Die Prozesse, die die Geschwister führten, brachten ihnen moralische, aber keine materiellen Erfolge. Es lag die Aussage des Bruders jenes Militärpfarrers vor, der einst den Erzherzog getraut, es lagen Briefe des Erzherzogs an seine Tochter vor. Den nachhaltigsten Eindruck machte ein Brief, der vor Jahren bei einem Prozeß in Laibach verlesen wurde. Darin schrieb der Erzherzog kurz vor seinem Tode: „Nunmehr kann ich die Frage wegen meiner Ehe mit deiner edlen, armen Mutter nicht mehr verneinen. Mehr kann ich der nicht sagen. Nach meinem Tode, aber erst dann, gehe nach Laibach, jener dort ist mir und euch ein treuer Freund gewesen und gewesen und geblieben. Auf seine Intervention vollzog sein Bruder die Trauung, mehr kann und darf ich nicht sagen, es bindet mich der Schwur, der mir in bitterster Not erpreßt wurde . . . Ich habe für euch vorgesorgt, ich hab im Testament unseren edlen Kaiser, für euch gnädigst zu sorgen und euch von dem Vermögen einen Anteil gnädigst wieder zukommen zu lassen. Wenn man die Hindernisse in den Weg legt, bitte selbst um Audienz und überreiche unserem so guten und edlen Kaiser diesen Brief. Das übrige wird mein Testament tun, dem ein Schreiben an den Kaiser, sich eurer anzunehmen, beiliegt. . . ."

Die Rechtsanwälte des Erzherzogs Rainer wollten den Brief zur Fälschung machen. Seine Echtheit ist heute nicht mehr bezweifelt. Auch die eheliche Geburt der beraubten Erben steht fest. Sie lückenlos zu beweisen, hat man allerdings durch Fälschungen unmöglich gemacht. So fehlt in den Militärmatrikeln der Laibacher Garnison Blatt 36, das die Eintragung der Trauung enthielt, und herausgerissen wurde. Nach dem Tode der Mutter hatte ein Notar E. die Nachlaßaufnahme vorgenommen, in der sich auch der Vermerk über die für die Kinder hinterlegten Gelder befand; aber dieser nach gesetzlicher Bestimmung auf das Sorgfältigste aufzubewahrende Notariatsakt ist verschwunden. Nach dem Ableben des Erzherzogs wurde seinen Kindern ein Papier vorgelegt: es war die Verzichterklärung des Erzherzogs auf allen seinen Besitz zugunsten seines Bruders, des Erzherzogs Rainer. . . . Die Wallburgs machten geltend, der Verzicht eines Entmündigten sei ungültig, auch könne, wenn Kinder vorhanden sind, der Erbverzicht nur auf die Hälfte ausgesprochen werden.

Der Prozeß, den jetzt in Wien Frau Simics gegen den Grafen Strachwitz führt, hat die letzten Zweifel beseitigt. Graf Strachwitz, Erzherzog Ernsts intimster Freund, ein Mann von 82 Jahren, gab gleich bei der ersten Verhandlung an, daß ihm der Erzherzog das Geheimnis seiner Ehe anvertraut habe, daß er selbst wiederholt an die Kinder im Auftrage des Erzherzogs Geldbeträge geschickt habe. Der Erzherzog sei von 1879, wo eine Rettungsaktion durchgesetzt wurde, schwer verschuldet gewesen. Ueber das Vermögen des Erzherzogs zu sprechen, hindere ihn ein Ehrenwort. Der Richter machte ihn aufmerksam, daß er doch selbst die Frau Simics als eheliche Tochter des Erzherzogs erklärt habe, sein Ehrenwort könne ihn von der Zeugenpflicht befreien. Aus der Antwort des Grafen war ersichtlich, daß er nur den Gerichtsbeschluß abwarte, um zu sprechen.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19140207/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG